



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Frau Pesch

Telefon: (0221) 221 26144

Fax: (0221)

E-Mail: doris.pesch@stadt-koeln.de

Datum: 28.02.2023

Niederschrift

über die **15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.02.2023, 17:00 Uhr bis 18:48 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Herr Dr. John Akude	CDU
Herr Volker Görzel	FDP In Vertretung für Herrn Wande
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Malik Karaman	SPD
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Frau Eva Porsch	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Piotr Mazar	auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Stephan Horn	Auf Vorschlag von Grüne
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE ist anwesend in seiner Funktion als Leiter des stadtgesehenschaftlichen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung.
Frau Maren Franke	Auf Vorschlag von CDU
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag von CDU

Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag von CDU
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Frau Hannelore Hildebrandt	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Dr. Burkhard Pfingsthorn	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Achim Schmitz	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Regina Schlimkowski	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Christian Dörkes
Frau Doris Pesch
Frau Katharina Pitko
Frau Julia Shepperson
Herr Dr. Ulrich Höver

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP	Vertreter Herr Görzel
-------------------	-----------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag von SPD
Frau Niusha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
---------------------	-------------------------------------

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden. Er stellt den fristgerechten Zugang der Einladungen fest. Zusätzliche Informationen seien den Mitgliedern mit der Niederschrift zur letzten Sitzung zugegangen. Er stellt fest, dass es Anmerkungen zur letzten Niederschrift nicht gibt. Der Entwurf zur Tagesordnung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Es liegt der Vorschlag vor TOP 2.3. in die nächste Sitzung zu verschieben. Der Petent und die entsprechende Verwaltungsseite sind nicht anwesend. Dies sei aber wichtig, da es zu dem Thema Rückfragen und Kommentierungen gebe.

Es besteht Einigkeit darüber TOP 2.3 in die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Derichsweiler lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. 34 Abs.1 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln.

0127/2023

1.2 Verpflichtung von Frau Hildebrandt (Nachfolge Frau Krolow) Die Linke, Herrn Horn (Nachfolge Herr Fischer) Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Karaman (Nachfolge Frau Bonk) SPD

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13 (Az.: 02-1600-47-22)

4250/2022

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Informationsaufbereitung zum Prüfprozess urbaner Seilbahnen in Köln“ Aktenzeichen 143/22 B

4305/2022

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Absenkung des Mindestbehältervolumens für Restmüll“ Aktenzeichen 200/22 B

0150/2023

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln - § 14 Anregungen und Beschwerden

3814/2022

4.2 Einrichtung eines stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

4294/2022

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Mitteilung zu Bürgereingabe nach § 24 GO - "Aufstellen mobiler Toiletten an Kiosken", Aktenzeichen 154/22
4230/2022

7.2.2 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2023"
4289/2022

7.2.3 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss
0206/2023

7.2.4 Reflexion Gesamtdaten 2022 zur Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
und Arbeit des Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung
4349/2022

7.2.5 Jährlicher Bericht des Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Förderprogramm „Förderung der politischen Partizipation in Köln“
0299/2023

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. 34 Abs.1 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln. 0127/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bestellt für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden als stellvertretende Schriftführerin Frau Doris Pesch, Bürgeramt Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.2 Verpflichtung von Frau Hildebrandt (Nachfolge Frau Krolow) Die Linke, Herrn Horn (Nachfolge Herr Fischer) Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Karaman (Nachfolge Frau Bonk) SPD

Herr Derichsweiler verpflichtet Frau Hildebrandt Die Linke, Herrn Horn Bündnis90/Die Grünen und Herrn Karaman SPD als neue Mitglieder im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden. Er dankt ihnen für ihren Einsatz und spricht gute Wünsche für eine gute Zusammenarbeit aus.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13 (Az.: 02-1600-47-22) 4250/2022

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet Herrn Dörkes vom Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung, anstelle des heute nicht anwesenden Petenten, das Anliegen dieser Petition zusammenfassend zu erläutern und anschließend die Sicht der Verwaltung vorzutragen.

Herr Dörkes fasst zusammen, dass der Petent die Trennung der Stadtbahnlinie 7 und 13 wünscht. Hierbei soll die Linie 7 zukünftig aus der Innenstadt kommend schon vor dem Aachener Weiher abzweigen und dann über die Dürener Str. verkehren.

Dieser Vorschlag sei bereits 2018 im Zuge der Überlegungen zur Ost-West-Achse diskutiert, und verschiedene Vorschläge, geprüft worden. Aus Sicht des Petenten sei der Vorschlag nachvollziehbar. Allerdings ist dieser mit einem kräftigen Umbau verbunden. Damals – in 2018 - sei entschieden worden, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Es gebe einen Ratsbeschluss, wo das bereits abgewogen wurde. Dem fühle man sich als Verwaltung verpflichtet. Es gebe die ÖPNV- Netzentwicklungen vormals ÖPNV Roadmap, in der alle Stadtbahnmaßnahmen gelistet seien, die angegan-

gen werden. Die vorgeschlagene Maßnahme sei darin nicht mit enthalten. Die Erschließung der Dürener Straße sei gewährleistet durch die Buslinie und die umgebenen Stadtbahnlinien. Ein wesentlicher Aspekt, den der Petent in seiner Eingabe anführt, sei die nicht barrierefreie Gestaltung der Haltestellen auf dem Gürtel für die Linien 7 und 13. Herr Dörkes teilt mit, dass 35 cm hohe Bahnsteige für den barrierefreien Einstieg in die Niederflurbahnen der Linie 7 vorhanden sind, aber nicht für die Fahrzeuge der Linie 13. Dem werde aber abgeholfen durch eine in Vorbereitung stehende Planung für den barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen zu Niederflur - als auch Hochflurbahnsteige. Insofern sei dieser Punkt der Eingabe mit diesen zukünftigen Planungen auch erledigt. Damit spräche man sich als Verwaltung dafür aus, der Eingabe nicht zu folgen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, berichtet in diesem Zusammenhang über die Entscheidungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal. Diese seien - bei einer einstimmigen Entscheidung der Innenstadt, und bei lediglich einer Gegenstimme in der Bezirksvertretung Lindenthal - insgesamt der vorgestellten Beschlussvorlage gefolgt.

Herr Horn, Grüne, teilt mit, dass seine Fraktion Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern begrüßt und gutheißt. Eine Erleichterung bei der ÖPNV Benutzung – auch die Barrierefreiheit betreffend -, sei ein gemeinsames Ziel. Lediglich über die verschiedenen Mittel, die zur Erreichung des Zieles erforderlich sind, könne man unterschiedlicher Meinung sein. Wie er aus den Erläuterungen des Herrn Dörkes ableiten könne, seien die Mittel freigegeben, die Planung laufe. Die Dürener Str. sei eine Straße mit sehr vielen Nutzungsanforderungen, egal wie man sie plane, der Lieferverkehr könne aus der Dürener Str. nicht rausgenommen werden. Man bräuchte ÖPNV Transportmittel, die flexibel sind - eine Straßenbahn vergrößere die Probleme eher. Aufgrund einer Fördersperre könne die Dürener Straße im Moment auch nicht umgestaltet werden. Wenn, dann seien alle Aspekte in Betracht zu ziehen. Plane man jetzt eine Straßenbahn, dann stelle das ein Vorgriff dar, der nicht im Sinne der Sache wäre. Aus diesen Gründen werde man sich für die Vorlage der Verwaltung entscheiden.

Frau Oedingen, SPD, begrüßt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die Bedingungen in der Stadt verbessern und einfacher für alle machen zu wollen.

Der Beschlussfassung der Bezirksvertretungen Lindenthal und Innenstadt - als Spezialisten vor Ort - werde man sich anschließen und der Verwaltungsvorlage zustimmen. Allerdings sei die nicht vorhandene Barrierefreiheit auf der Linie 13 ein Problem das möglichst bald behoben werden sollte, damit alle Menschen, die mit Rollator oder mit Kinderwagen unterwegs sind, und die Gehbehinderten, die Linie 13 auf allen Stationen nutzen können.

Frau Röhrig, Die Linke, erklärt, dass ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen werde. Es stelle sich allerdings die Frage nach dem Zeitplan. Die Planungen seien zwar angelaufen, die Umsetzung könne aber Jahre dauern. Deshalb bittet sie, die Frage zur zeitlichen Eingrenzung, zu Protokoll zu nehmen.

Herr Dr. Pflingstorn, Seniorenvertretung, schließt sich dieser Fragestellung an und möchte wissen, wann die Pläne des Umbaus abgeschlossen sind.

Herr Gebhardt, AfD, räumt ein, dass der Vorschlag des Petenten nachvollziehbar sei; ihm sei die Dürener Straße bekannt. Er erkundigt sich, inwieweit der Busverkehr die Situation gestemmt bekommt, angesichts des beträchtlichen Kundenaufkommens in der Stadt und auch der vielen Ausfälle bei der KVB.

Herr Görzel, FDP, gibt für seine Fraktion zu Protokoll, dass diese der Anregung des Petenten folgen werde. Es sei bekannt, dass es einen anderslautenden Beschluss

aus 2018 gebe – viel stünde dort im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Ost-West-Achse, ob es einen Tunnel geben solle oder nicht. Laut heutigem Bericht im Kölner Stadtanzeiger, solle dieses Jahr diese Frage im Rat nochmal entschieden werden. Deshalb gebe er ungern alle Optionen im Zusammenhang mit der Ostwestbahn heute ohne Not aus der Hand.

Herr Erkelenz, CDU, führt an, dass das Thema Barrierefreiheit im Bereich der KVB seit vielleicht bereits 20 Jahren diskutiert werde. Als erster Schritt seien damals auch Überlegungen zur barrierefreien Erschließung eines möglichst großen Gebietes in möglichst kurzer Zeit - in Form von Hochflurbahnsteigen und auch in Form von Niederflurbahnsteigen - angestellt worden. Gutachten und Abwägungsprozesse führten zu der Lösung wie sie jetzt auch seit einigen Jahren vorliegen. Den Kölner Norden und speziell auch Longerich bezüglich der Linie 15 betreffend, sei sehr um die Frage gerungen worden, ob es besser sei die Direktverbindung in die Innenstadt zu verlieren oder zu behalten. Es sei ein schwieriger Abwägungsprozess gewesen – und die Linie 13 sei ein Bereich, der bekannterweise dann auch noch offen geblieben ist. Aber auch da gebe es schon einige Haltestellen im Bereich der Hochbahn Neusser Str. / Gürtel, Amsterdamer Str., die barrierefrei erschlossen seien. Das würde auch weiter fortgeführt. Herr Erkelenz regt an, dass hierzu Herr Dörkes möglicherweise noch etwas ausführen könne zu der Frage, ob in nächster Zeit auch noch barrierefreie Haltestellen wie die Nußbaumerstraße in Planung ist und vielleicht auch noch ein Zeitfenster angeben kann für die Wüllnerstraße und die andere Haltestelle danach. Damit auch die Bürger ein Zeitfenster oder ein Zeithorizont im Blick haben können im Sinne der Transparenz. Ansonsten schließe man sich der Verwaltungsvorlage an.

Herr Dörkes nimmt zu den Fragen Stellung. Er räumt ein, dass er die Frage zu dem Zeitplan des barrierefreien Ausbaus auf der Linie 13 nicht beantworten kann und bittet dies zu Protokoll anzufragen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau. Er bestätigt, dass die von Herr Erkelenz angesprochenen Haltestellen Subbelrather Straße /Gürtel und Nussbaumerstraße jetzt kurzfristig angegangen werden. Hierzu gebe es bereits die ersten Planungen. Die weitere Strecke bis zum Sülzgürtel werde aufgrund der nicht einfachen Abschnitte mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bei der Planung der hochfluren Haltestellen gebe es auch immer eine Planung des gesamten Straßenraums, weil die Anforderungen geändert wurden, z.B. an Radverkehrsanlagen und an die Breiten, die für zu Fußgehende zur Verfügung stehen müssen. Insofern handele es sich deshalb nicht um eine „ich hebe mal die Bahnsteige an“- Planung sondern um eine komplette Straßenplanung.

Herr Dörkes führt zu Herrn Gebhards Frage zu dem Busverkehr auf der Dürener Str. aus, dass dort zwei leistungsfähige Buslinien im 10-Minutentakt verkehren, der 136 und der 146. Vor allem der 136er- gehöre zu den Stärkeren im Stadtgebiet. Der Bedarf eines weiteren Ausbaus zur weiteren Verstärkung sei im Moment nicht gegeben.

Herr Dörkes merkt an, dass es zur Ost-West-Achse in diesem Jahr eine Entscheidung geben soll, ob die Ost-west-Achse im Innenstadtbereich unterirdisch oder oberirdisch geführt werden soll. Die Frage der Ausbildung der Linie 7 - wie sie jetzt hier in dem Vorschlag thematisiert wird- sei hierin aber nicht enthalten. Es ginge tatsächlich lediglich um die Fragestellung, die Linie 1 auf dem Abschnitt mit der Ausdehnung der Linie 9 am Mauritiussteinweg – unterirdisch oder oberirdisch zu führen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe des Petenten und spricht sich aber auf Basis der in der Begründung dargestellten, gegenwärtigen Beschlusslage des Rates der Stadt Köln gegen diese Eingabe aus.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke gegen die FDP bei Enthaltung KlimaFreunde **zugestimmt**.

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Informationsaufbereitung zum Prüfprozess urbaner Seilbahnen in Köln“ Aktenzeichen 143/22 B 4305/2022

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, wird gebeten anstelle des nicht anwesenden Petenten und der nicht anwesenden Verwaltungsseite zu der Form und dem Verfahren auszuführen. Herr Dr. Höver fasst zusammen, dass der Petent über das Projekt „Seilbahn“ regelmäßig informiert werden möchte. Auf der städtischen Homepage soll der Projektstatus abrufbar und das Verfahren transparent sein. Herr Dr. Höver merkt an, dass eine entsprechende Seite bereits auf der städtischen Homepage implementiert worden sei. Die Fachverwaltung sei darauf bedacht, diese Seite fortlaufend zu pflegen und aktuell zu halten. Mit der erfolgten Umsetzung sei der Eingabe im Grunde abgeholfen.

Herr Wahlen, Grüne, lobt das Interesse der Bürgerschaft an den verschiedenen Verkehrsprojekten und, dass die Verwaltung in diesem Fall dem Informationsbedürfnis schnell Abhilfe verschaffen konnte. Die weitere Entwicklung auf dieser Seite werde zeigen, ob dem Informationsbedürfnis der Petenten Genüge getan werde. Das eingeschlagene Verfahren sei ein guter Weg.

Herr Erkelenz, CDU, begrüßt das beschriebene Verfahren und wünscht sich, dass die Verwaltung häufiger so schnell reagieren kann.

Frau Oedingen, SPD, merkt an, dass auf der Seite noch nicht viele Informationen vorliegen. Sie hofft, dass die Seite weiter gepflegt wird und ausführlichere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aber der Weg sei ein guter. Sie macht zudem darauf aufmerksam, dass – ohne einen direkten Link - die Seite für Bürgerinnen und Bürger nicht leicht auffindbar sei. Aber es sei seitens der Verwaltung schnell reagiert worden.

Herr Dr. Höver bittet zu Protokoll zu nehmen, dass an diese Internetseite die Erwartung einer fortlaufenden Aktualisierung geknüpft wird und dass dies an die Fachverwaltung weitergeben wird.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und stimmt dem in der Mitteilung beschriebenen weiteren Vorgehen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Absenkung des Mindestbehältervolumens für Restmüll“ Aktenzeichen 200/22 B 0150/2023

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden **vertagt die Beschlussvorlage**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln - § 14 Anregungen und Beschwerden
3814/2022**

Herrn Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, freut es, dass der § 14 der Hauptsatzung in Zusammenarbeit mit dem Büro der Oberbürgermeisterin aktualisiert werden konnte. Der bisherige §14 sei sperrig, zu lang und zu überladen.

Nun sei der Paragraph redaktionell entschlackt und es ginge eindeutig daraus hervor, dass es gleichzeitige Verfahren nicht geben kann. Es sei auch der neu gefasste Paragraph 24 GO berücksichtigt worden. Vor Änderung des §24 GO konnte „jeder“ – unabhängig vom Wohnsitz - mit gleichem Recht eine Eingabe an die Stadt Köln richten. Dies habe dazu geführt, dass manche Vereinigungen, die bundesweit aktiv sind, bestimmte Eingaben an alle Städte und Landkreise schickten. Durch die Änderung unterbinde der Gesetzgeber diese Entwicklung nun.

Die zweite Änderung betreffe die Form der Eingabe. Die geforderte Schriftform sei ersetzt worden durch die Textform nach §126 BGB. Dies schließe somit die E-Mail mit ein. In Köln wurden aber schon immer auch die per E-Mail eingereichten Eingaben angenommen. Mehr als 90% aller Anregungen und Beschwerden gingen inzwischen per E-Mail ein.

Abschließend bittet Herr Dr. Höver um Zustimmung zur Änderung des §14 der Hauptsatzung.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, dankt Herrn Dr. Höver und merkt ergänzend an, dass auch er an dem Prozess beteiligt war und hierbei das Procedere im Ausschuss im Blick hatte. Die vorgenommenen Änderungen unterstützen die Handhabung mit Eingaben positiv und sichern das im Ausschuss bereits gelebte Procedere nochmal formal deutlich ab.

Frau Oedingen, SPD, lobt, dass der § 14 nun „knackiger, verständlicher und griffiger“ geworden sei und es nun lediglich den in Köln lebenden Menschen vorbehalten sei, Forderungen an die Stadt stellen zu können.

Herr Derichsweiler stellt klar, dass der Landtag das Gesetz geändert habe und die Änderung in der Hauptsatzung Folge davon sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 31. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Einrichtung eines stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden 4294/2022

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, führt aus, dass der Prozess schon einige Zeit vorangeschritten sei. Diejenigen, die auch im Beirat der Öffentlichkeitsbeteiligung sitzen, waren auch an diesem Prozess beteiligt. Es seien gute Diskussionen gewesen, wie z.B. der Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von einem externen Beratungsgremium weiterentwickelt werden kann. Es bestehe ein breiter Konsens zur Änderung /Weiterentwicklung.

Herr Erkelenz, CDU, merkt an, dass es noch nicht abschließend geklärt sei, wie es in der nächsten Periode weitergeht und wie Personen in dieses Beratungsgremium kommen. Um den Prozess nicht aufzuhalten, werde man sich heute noch der Stimme enthalten, hoffe aber, dass das noch vor der Ratssitzung geklärt werden könne.

Frau Oedingen, SPD, erklärt, dass man zustimmen wird. Es stehen jetzt schon Personen und Namen fest, die sich hier beteiligen werden. Man werde jetzt in eine Erprobungsphase hereinlaufen und sehen, wie das Ganze funktioniert mit der Zusammenarbeit und dem was an Aufgaben von diesem Beteiligungsgremium gesehen wird und auch vom Ausschuss gesehen wird.

Frau Röhrig, Die Linke, erklärt, dass ihre Fraktion auch zustimmen wird. Sie merkt an, dass in dem Beratungsgremium nicht alle dabei sind, die vorher in dem Beirat waren, z.B. sei eine Genossin von den Linken nicht mehr unter den Benannten dabei.

Herr Derichsweiler erklärt, dass niemand „ausgeladen“ wurde. Nicht alle, die vorher in dem Beirat vertreten waren, wollten in dem neuen Beratungskreis fortwirken. Diejenigen, die weiter mitarbeiten wollten, sind übernommen worden. Man war darauf bedacht innerhalb der Legislaturperiode kein Wechsel vorzunehmen. In der neuen Legislaturperiode werde dann die Diskussion zu führen sein, wer für diesen Beraterkreis antreten wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. die Einrichtung eines stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung. Es berät den Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden unabhängig zu Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. die in Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung, die die Besetzung und Regularien des stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung festlegt.
3. die Übernahme von acht stadtgesellschaftlichen Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des derzeitigen Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung in das stadtgesellschaftliche Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung für die laufende Ratsperiode.

Die Mitglieder sind: Volker Becker, Brunni Beth, Marc Haine, Anna Klimas-

zewska-Golan, Hans Kummer, Volker Scherzberg, Ulrich Trapp und Viktoria Willmann.

Die stellvertretenden Mitglieder sind: Eli Abeke, Thorsten Buff, Frank Feles, Fabian Pausch und Christof Wild.

4. die Auflösung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung zum 01.03.2023 sowie die Streichung des Abschnitts 7 „Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung“ in den Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung CDU.

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Mitteilung zu Bürgereingabe nach § 24 GO - "Aufstellen mobiler Toiletten an Kiosken", Aktenzeichen 154/22 4230/2022

Frau Hildebrandt, Die Linke, fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, das Aufstellen mobiler Toiletten selber zu organisieren, oder ob es Vorgaben von Land oder Bund zu beachten gelte.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf das als Anlage beigefügte Schreiben hin. Dieses enthalte eine Fülle von Informationen.

Die Stadt arbeite an einem Toilettenkonzept und sei auch in der Umsetzung. Die Fortschreibung werde immer wieder vom Rat beschlossen.

Es gebe Vorgaben vom Land, trotzdem organisiere das die Stadt selbst. Das Toilettenkonzept werde immer wieder auch in verschiedenen Ausschüssen vorgestellt und sei auch aktuell in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt thematisiert worden.

Frau Klingenburg-Steinhausen, Grüne, weist auf das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln hin. Auf lediglich einer Seite stehen dort Informationen über mobile Toiletten zur

Verfügung.

Über einen anderen Link der AWB habe man die Möglichkeit nach Standorten von Toiletten zu suchen. Diese befänden sich dann vom Standort zu weit weg. Es stelle sich die Frage, wer die Toilettensuche auf diese Weise nutzt. Es entstände der Eindruck, dass dieses Toilettenkonzept noch nicht durchgreifend funktioniert. Sie wünscht sich für die Stadt eine gute Ausschilderung für das Auffinden von Toiletten nach neuseeländischem Vorbild.

Herr Dr. Höver führt aus, dass das Toilettenkonzept in der Bürgerschaft und in allen ehrenamtlichen Gremien, in der Seniorenvertretung, immer wieder Thema sei. Es stehe außer Frage, dass öffentliche Toiletten fehlen. Mit Toilettenkonzept sei nicht nur die Seite im Gestaltungshandbuch gemeint, sondern mit Konzept sei der Versuch gemeint, die Schere zwischen dem riesigen Bedarf und dem schmalen Angebot etwas zu schließen.

An vielen Stellen wo man eine Toilette als Stadt Köln oder als AWB errichten will, stehe man vor unüberwindlichen Hindernissen. Sei es zum Beispiel der Denkmalschutz oder die sehr hohen Betriebskosten. Es sei ein Zusammenspiel vieler Faktoren. Auf Wunsch könne zur ausführlichen Besprechung jemand aus der Fachverwaltung eingeladen werden oder dies wieder an die Fachausschüsse und die Bezirksvertretung gegeben werden. In den Bezirksvertretungen sei es aber auch immer Thema.

Frau Hölzing, Grüne, macht auf das System „Nette Toilette“ aufmerksam. In Nippes wurde es von einer Gaststätte angeboten. Allerdings wurde hierauf auch nicht z.B. mit einem Schild im Fenster hingewiesen. Die Gaststätten bekämen für dieses Angebot aber bis zu 1500 Euro im Jahr um die Toiletten nutzen zu können. Es stelle sich die Frage, warum nicht verstärkt der Weg verfolgt wird Gastwirte und Gastronomen in den Bezirken für dieses System zu gewinnen.

Herr Gebhardt, AfD, erklärt das mangelnde Angebot von „Nette Toilette“ damit, dass die Gastwirte nicht von Leuten die Toiletten beschmutzt haben möchten.

Herr Karaman, SPD, betont, dass ein funktionierendes Toilettenkonzept dringend notwendig sei.

Herr Dr. Höver berichtet, dass das in den Wortmeldungen Gesagte, insbesondere von Frau Hölzing, exakt der Tenor in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt gewesen sei und zu dem Thema Toilettenkonzept ein ausführlicher Vortrag gehalten wurde. Fraktionsübergreifend sei in der Bezirksvertretung der Wunsch geäußert worden, dass die Stadt stärker auf die Wirte zugehen solle, und auch transparenter zu machen sei, wie man den Status „nette Toilette“ erhalten kann, was es für Vorteile hat, was es dem Wirt bringt. Es gebe kein Patentrezept und es werden auch neue Modelle ausprobiert, so etwa niedrighwellige Modelle, die es in bestimmten Vierteln geben soll. Die Verwaltung und zahlreiche Gremien seien an dem Thema sehr intensiv dran. Der von Frau Hölzing genannte Ansatz werde mit Sicherheit intensiver weiterverfolgt.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen und gibt als gemeinsame Erklärung des Ausschusses zu Protokoll, dass das schnelle Fortkommen in dieser wichtigen Sache allen ein großer Wunsch ist. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung und der Koordination mit den verschiedenen Akteur*innen, sei dies ein dringendes Thema. Diesbezüglich müsse etwas passieren.

7.2.2 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2023" 4289/2022

7.2.3 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss 0206/2023

Herr Mazar, Fraktion, möchte wissen, warum die Eingabe vom 07.06.2021 „Jährliche Berechnung der Kosten des Verkehrssystems in Köln“ noch nicht beantwortet wurde.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass dieses Thema immer wieder an die Fachverwaltung gegeben werde. Die Sache sei sehr komplex und das Dezernat für Mobilität arbeite an verschiedenen Berechnungsmethoden. Es sei ein laufender Prozess. Ein Zwischenstand könne beim Amt erfragt werden, es sei aber anzunehmen, dass die Erstellung einer größeren Vorlage beabsichtigt ist. Diese sei eben immer noch nicht fertig – und zwar nicht nur aufgrund dieser Eingabe, sondern es sei ein Riesenthema, wie sich die Mobilität weiterentwickelt in Köln. Herr Beigeordneter Eger habe seine Planungen auch schon in verschiedenen Fachgremien vorgestellt, auch in Interviews mit der Presse. Das Fachdezernat arbeite sehr intensiv an dieser Sache, stehe in Kontakt mit Forschungseinrichtungen und nutze die vorhandenen wissenschaftlichen Methoden. Aber so auf den Punkt gebracht, wie der Petent die Frage gestellt habe, sei sie bisher noch nicht beantwortet worden.

7.2.4 Reflexion Gesamtdaten 2022 zur Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung und Arbeit des Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung 4349/2022

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt Frau Pitko vom Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung und kündigt ihre Präsentation „Reflexion der Gesamtdaten 2022 zur Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung“ an. Auf die Präsentation als Anlage in den Sitzungsunterlagen wird hingewiesen.

Frau Pitko begrüßt die Anwesenden.

Einleitend teilt sie mit, dass sie heute den Ansatz, Stand und Ausblick der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Jahr 2022 vorstellen möchte. Die Zahlen, Daten, Fakten, die sie gleich vorstellen wird, seien auch immer auf dem Beteiligungsportal abrufbar. Diese werden dort einmal im Monat aktualisiert, sodass dort immer sehr zeitnah die neusten Zahlen zu finden sind. Da den Ausschussmitgliedern die Präsentation vorliegt, werde sie nachfolgend lediglich auf die Kernpunkte eingehen.

Frau Pitko führt Folgendes aus:

Folie 2

Die Gesamtzahl der Beteiligungsprojekte in Kooperation mit dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2022 sei im Jahresvergleich gestiegen. Aktuell gebe es etwa 50 Beteiligungsprojekte im Jahr. Es sei wichtig zu betonen, dass das in Kooperation mit dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung geschieht. Denn es sei nicht verpflichtend, mit dem Büro zusammenzuarbeiten und ein Beteiligungsprojekt zu planen. Es sei eine freiwillige Möglichkeit die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Büros in Anspruch zu nehmen. Dies sei auch der Grund, lediglich die Datenlage der Projekte bei denen das Büro beteiligt war, vorzustellen.

Folie 3

Für dieses Jahr wird ein nochmaliger Anstieg der Beteiligungsprojekte gesehen. Grund sei der Beschluss des Rates bzw. der Bezirksvertretungen im letzten Jahr, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen, sowie der Ratsbeschluss, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Leitlinien umsetzt.

Folie 4

Nicht alle Projekte werden in Kooperation mit dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Wunsch und der Bedarf mit dem Büro zusammenzuarbeiten sei aber da, auch wenn die Projekte nicht unter die systematische Öffentlichkeitsbeteiligung fielen. Dienststellen, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen möchten, kämen auf das Büro zu um sich Unterstützung einzuholen. Dies würde im Rahmen der Kapazitäten auch gerne angeboten. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass auch zu Projekten, die nicht unter die systematische Öffentlichkeitsbeteiligung fallen, der Bedarf einer Kooperation da ist und dies wird auch für das Jahr 2023 vermutet.

Folie 5:

Das Büro arbeitet auch zu den KAG-Verfahren mit den Dienststellen zusammen. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kommunalen Abgabengesetz, sind klassischerweise gesetzliche, d.h. formelle Öffentlichkeitsbeteiligungen. Das Kerngeschäft des Büros ist die freiwillige, d.h. die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Deshalb würde an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen. Es sei nur zu erwähnen, dass die Besonderheit darin läge, je weniger Rückmeldungen zu den KAG-Verfahren kämen, desto eher sei das für das Büro ein Zeichen, dass die Verfahren akzeptiert werden seitens der Stadtgesellschaft.

Folie 6

Hier sei die Aussage des Büros ein wenig zu korrigieren hinsichtlich des Statements, dass es in 2022 mehr Projekte mit stadtweitem Interesse gegeben habe als mit bezirksbezogenem Interesse. Es könne gesagt werden, dass es viele Projekte gibt, die ein stadtweites Interesse haben, wie z.B. das Zero Waste Konzept, wo die Bürger und Bürgerinnen befragt wurden. Dadurch aber, dass natürlich auch die Bezirksvertretungen eigene Projekte beschließen, hielte es sich in etwa in Waage und dies würde auch für 2023 vermutet, weil der große Bereich Stadtentwicklung dazu komme und die Stadtplanung und eben alle Bezirksvertretungen die Leitlinien umsetzen.

Folie 7:

Diese zeigt, welche politischen Gremien Auftraggeber und Auftraggeberin der Öffentlichkeitsbeteiligungen waren. Das seien häufig oder eher die Fachausschüsse und der Rat als die Bezirksvertretungen selbst gewesen, da Rat und Ausschüsse häufig die Entscheidungsgremien sind für Beschlussvorlagen mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Und das erwarte man auch für 2023.

Folie 8:

Die Möglichkeit eine Öffentlichkeitsbeteiligung anzuregen ist auch gegeben, wenn z.B. die Verwaltung keine Öffentlichkeitsbeteiligung empfiehlt. Diese Möglichkeit werde noch selten genutzt.

Dass es in 2022 lediglich eine Anregung einer Bürgerin gab, wird einerseits dahingehend interpretiert, dass die Verwaltung durch die durch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung initiierten Schulungen, zur besseren Einschätzung befähigt werden, wo eine Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll und möglich ist. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass den Kölnerinnen und Kölner bevorstehende Beschlüsse noch nicht ausreichend bekannt sind, weil sie das Ratsinformationssystem nicht oder nicht regelmäßig besuchen. Diese Tendenz wird auch für 2023 erwartet. Es wird darauf hin zu arbeiten sein, die Bürgerinnen und Bürger über Informationsmöglichkeiten auch in Bezug auf das Ratsinformationssystem aufmerksam zu machen.

Folie 9:

Nachdem das Büro viele Projekte begleitet hat, kann die Aussage getroffen werden: „Der Methodenmix macht’s“. Sehr viele relevante Perspektiven können dann einbezogen werden, wenn mindestens ein Methodenmix aus analogen – also in Person, vor Ort - und digitalen Verfahren Anwendung findet. Aufgrund dessen wurde die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Beteiligungsportal ausgeweitet. Es lässt sich sagen, dass hohe Beteiligungszahlen dem geschuldet sind, dass die Kommunikation zu der Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben war. In diesem Zusammenhang ist nicht nur auf die Quantität abzustellen – also wie viele Menschen sich beteiligt haben -, weil vor allem in der Online- Öffentlichkeitsbeteiligung es häufig auch der Fall sein kann, dass ein*e Bürger*in vielleicht auch einem Kommentar oder ähnlichem zustimmt, weil sie genau derselben Meinung ist, aber nicht nochmal explizit schreibt, dass sie derselben Meinung ist.

Um möglichst viele Perspektiven zu erreichen, wird für 2023 erwartet und wichtig sein, ein Mix an Methoden anzubieten. Auch immer eine Online-Öffentlichkeitsbeteiligung anzubieten hat sich zu einem Standard entwickelt, denn hierdurch können nochmal mehr Menschen erreicht werden.

Folie 10:

Hier ist zu erkennen, dass das Anbieten verschiedener Formate und der Ausbau der Online-Beteiligung erfolgreich waren. Köln konnte in Beteiligung aller deutscher Großstädte den sogenannten Smart City Index - eine Höchstpunktzahl von 100 Punkten im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung – Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung erreichen.

Für 2023 setzt man sich das Ziel, die Perspektiven noch qualitativ besser einzubeziehen, das heißt, die Fragestellung auf die Zielgruppe von Menschen passgenau zuzuschneiden.

Folie 11:

Für 2023 ist die Erweiterung des Methodensets geplant. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung wird in diesem Jahr den ersten Bürgerrat in Köln begleiten. Des Weiteren ist die Durchführung eines Verfahrens koproduktiv mit der Stadtgesellschaft geplant. Zum Beispiel bei der Gestaltung eines Parkes oder eines Platzes, bei der eine engere Partnerschaft zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft erfolgt und dies als Methode ausprobiert wird.

Frau Pitko bedankt sich für die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf die Frage von Frau Hölzing, Grüne, wie die Verfahren weiter verfolgt werden können, sobald sie abgeschlossen sind, erklärt sie, dass die Sachen auf dem Beteiligungsportal zu finden sind. Die Seite wird nicht gelöscht, sondern immer aktualisiert sobald es neue Stände gibt. Man kann sich dort informieren, wie die Beteiligung abgelaufen ist. Zudem findet man dort auch neue Beschlüsse oder neue Stellungnahmen, sobald sie veröffentlicht sind. Inwieweit eine Information zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, hängt vom Beteiligungsprojekt und der Dauer der Planungsphasen ab. Aber sobald etwas vorliegt wird dies auch veröffentlicht und transparent gemacht.

Auf die Frage, wie viele Menschen durch die Tätigkeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden, die sonst nicht erreicht werden, führt Frau Pitko aus, dass diese „stillen“ Bürger*innen nur durch extra auf diese Menschen angepasste Formate zu erreichen sind. Bewährt haben sich an dieser Stelle die sogenannten Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Das sind Menschen, die einen guten Zugang zu diesen stillen Bürger*innen haben. Hier gilt es, diese gut zu informieren, gut auf einen Stand zu bringen und dann gemeinsam mit ihnen zu überlegen wie man an die anderen Menschen rankommt. Hierbei ist auch zu unterscheiden, ob es sich um Menschen handelt, die sich eigentlich beteiligen wollen, aber nicht wissen, wie sie es bewerkstel-

ligen können. Oder handelt es sich um Menschen, die noch nicht wissen, dass sie sich beteiligen wollen. Es gibt viele verschiedene Formate, die ausprobiert werden können. Hierbei sei man aber auch angewiesen auf die Akteure und Strukturen, die es in der Stadtverwaltung schon gibt, die mit solchen Menschen gut interagieren können und mit ihnen sprechen können.

Zu der Fragestellung wie das Ratsinformationssystem öffentlichkeitswirksamer aufbereitet werden soll, teilt Frau Pitko mit, dass darüber informiert wird wie Beschlüsse im Ratsinformationssystem gefunden werden können. Wie das System technisch aufgebaut ist und ähnliches liege jedoch nicht in der Hand des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber man stünde im engen Austausch mit dem Amt und versuche die Seite noch Bürger*innen freundlicher zu machen. Der aktuelle Stand sei ihr im Augenblick nicht bekannt. Dies sowie die das Ranking der Stadt Köln beim Smart City Index reiche sie zu Protokoll nach.

Frau Pitko reicht zu Protokoll Folgendes nach:

„Smart City Index

Der Smart City Index ist das Digitalranking der deutschen Großstädte (ab 100.000 Einwohner*innen). Es werden in fünf Themenbereichen (Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität, Gesellschaft), die sich wiederum in verschiedene Indikatoren mit unterschiedlichen Parametern aufteilen, Datenpunkte vergeben. Die Datenpunkte werden auf eine Werteskala von 0-100 Punkten übersetzt, um die Großstädte miteinander vergleichen zu können.

Köln konnte in der Gesamtwertung 2022 in Nordrhein-Westfalen den ersten und bundesweit den vierten Platz belegen und hat es mit verschiedenen Themenbereichen unter die TOP-10-Platzierungen geschafft: Für IT und Kommunikation wurden 85 Punkte und für Mobilität 87,9 Punkte vergeben. Zudem wurde im Bereich "Öffentlichkeitsbeteiligung" und "Geo-Datenportal" sogar die Höchstpunktzahl von 100 Punkten erreicht.

Weitere Infos sind hier zu finden: <https://www.bitkom.org/smart-city-index>

Zu der Frage von Frau Oedingen, SPD, und Frau Röhrig, Die Linke, erläutert Frau Pitko, dass nicht gemeint ist, dass Online Beteiligungen das Einzige ist - und der Standard, der immer durchgesetzt werden sollte. Sondern Standard sei, dass es Online Beteiligungen immer ergänzend dazu gibt. Hierauf begründet ist auch die Aussage „der Methoden-Mix macht´s“. Aufsuchende Beteiligung sei vor allem ganz wichtig für die Stillen Zielgruppen. Ein Online-Dialog sei aber aufgrund der bereits vorhandenen Informationen und Texte mit relativ wenig Aufwand möglich, sodass es immer zusätzlich angeboten werden kann. Hierdurch erreiche man nochmal mehr Perspektiven.

Die Aufsuchende Beteiligung stelle nochmal einen anderen Aufwand dar und benötige diverse Kapazitäten. Aber wenn man die Menschen erreichen wolle, die sich in der Regel nicht beteiligen, dann müsse dieser Aufwand eingegangen werden.

Zu der Frage von Herrn Dr. Pfungsthorn, Seniorenvertretung, erläutert Frau Pitko, dass das KAG-Verfahren die Besonderheit ist. Es ist die formelle Bürger*innenbeteiligung. Diese sei gesetzlich vorgesehen. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ist hierbei eigentlich nicht involviert, denn sie vertritt die informelle, also die freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung. In dem Fall würde es aber auf dem Beteiligungsportal (Onlineportal) angeboten. Deshalb ist das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung mit einbezogen. Folge ist, dass die Zahlen dadurch ein bisschen verfälscht sind, weil es sehr viele Verfahren nach dem KAG gibt. Und die aber eben die gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Zu der Frage von Herrn Gebhardt, AfD, führt Frau Pitko aus, dass mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen nicht die Familien von den Menschen, also z.B. von den älteren Menschen, gemeint seien, sondern Kölner Vereine, Verbände, Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren. Diese verfügen über einen guten Überblick über die Sorgen, Ängste und Bedürfnisse der Menschen, weil sie an diesen nah dran seien. Es finden Gespräche und Informationsaustausch mit diesen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen statt, sodass diese wiederum Informationen an die betroffenen Personen weitergeben können.

Des Weiteren erläutert Frau Pitko zu der Frage von Herrn Erkelenz, CDU, - inwieweit die geänderte Hauptsatzung bzw. der neu gefasste § 24 der Gemeindeordnung sich auf die Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung auswirkt -, dass bei der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung, sei es Online oder auch im Gespräch mit Menschen, der Wohnsitz der Person nicht abgefragt wird. Vielmehr sei von Interesse, warum diese Personen von dem Vorhaben betroffen sind. Eine Abfrage nach dem Wohnsitz erfolge aber dann, wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt wird. Die Meldedaten werden dann beim Einwohnermeldeamt überprüft.

Zu der Frage von Frau Hildebrandt, Die Linke, führt Frau Pitko aus, dass der Ausschuss BAB ein Bürgerrat zum Thema Mobilität beschlossen hat. Dieses Thema wurde vom Dezernat Mobilität erforscht. Um als Bürgerrat geführt zu werden, müssen gewisse Kriterien vorliegen. Wichtig sei zu betonen, dass der Bürgerrat eine Methode der Bürgerbeteiligung ist. Menschen werden per Zufall ausgelost und können dann in einem Bürgerrat diskutieren, Dinge erarbeiten, diese in die Politik geben, die dann letztendlich die Entscheidung trifft. Die Entscheidung liegt – wie auch bei der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung – immer bei der Politik. Das Dezernat Mobilität hat zu der Pilotphase des ersten Bürgerrats das Thema Superblocks vorgeschlagen. Hierbei werden mehrere Häuserblocks gemeinsam angeschaut und dann die Mobilität für diese Blöcke, für diesen abgesteckten Bereich, geplant und umgesetzt. Die Information, dass die Voraussetzungen für dieses Projekt noch nicht ganz geschaffen sind, ist letztes Jahr im Sommer an den Ausschuss gegangen.

Herr Derichsweiler dankt Frau Pitko für die umfangreichen Ausführungen und die Präsentation und freut sich auf das Ergebnis in 2023.

7.2.5 Jährlicher Bericht des Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung zum Förderprogramm „Förderung der politischen Partizipation in Köln“ 0299/2023

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt Herrn Schöffmann vom Kooperativen Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung und kündigt seine Präsentation „Reflexion 2022: Förderung politischer Teilhabe“ an.

Herr Schöffmann begrüßt die Anwesenden.

Er sei hier in seiner Funktion als hauptamtlicher Bereichsleiter der politischen Partizipation der Kölner Freiwilligenagentur und in diesem Rahmen auch als Leiter des stadtgesellschaftlichen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung werde gefördert von der Stadt Köln, für die Förderung politischer Teilhabe. Dazu gehöre bei Beteiligungsverfahren auch die Vorrecherche, insbesondere bei der Frage der Zielgruppenansprache und der Multiplikator*innen im entsprechenden Einzugsgebiet. Darüber hinaus werde das Büro auch gefordert, insgesamt Impulse zum Thema Politische Teilhabe in die Stadtgesellschaft zu geben.

Neben dieser Förderung bestehe ein Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Stadt und

mit dem städtischen Büro der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf Anfrage werde man bei Beteiligungsverfahren als Dienstleister unterstützend tätig, z.B. mit aufsuchenden Aktionen.

Die Freiwilligenagentur habe viel Erfahrung mit dem Thema Bürgerbeteiligung. Man befasse sich mit Bürgerengagement und mit Partizipation. Man sei in der Stadtgesellschaft, insbesondere zu Initiativen und auch gemeinnützigen Organisationen gut vernetzt. Darüber hinaus habe man in der Gesellschaft ein anderes Standing als die Verwaltungsvertreter. Dies erleichtere den Einstieg in die Diskussionen. Trotzdem arbeite man gemeinsam mit dem städtischen Teil praktisch an dem Beteiligungsverfahren.

Bezüglich des geförderten Teils, werden Beratungen, Qualifizierungen, offene Online-sprechstunden, Seminare, Einzelberatungen angeboten. Zudem werden stadtgesellschaftliche Projekte unterstützt.

Herr Derichsweiler dankt Herrn Schöffmann für seinen Vortrag und eröffnet die Frageunde.

Zu der Anmerkung von Herrn Horn, Grüne, man müsse auch Facebook und Instagram bedienen um junge Leute zu erreichen, führt Herr Schöffmann aus, dass sein Büro einen Facebook Account hat, aber eher auf Multiplikatoren setzt. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gebe es eine ähnliche Konstruktion des Kooperativen Büros.

Über Multiplikatoren sei es z.B. gelungen Schüler*innen für die Begehung eines Friedhofs zu gewinnen und somit die Perspektive von Jugendlichen in das Friedhofskonzept 2019 einzubeziehen. Multiplikator sei ein Lehrer gewesen.

Herr Schöffmann berichtet, dass die Zielgruppen nicht unmittelbar erreicht werden können, sondern dies über Multiplikatoren erfolge.

Man versuche mit interkulturellen Zentren oder einschlägigen Organisationen ein Zusammenwirken zu erreichen. Allerdings sei die Resonanz sehr verhalten.

Zu der Frage von Herrn Gebhardt, AfD, ob die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke beziehungsweise des Rats nicht mehr ausreichen, sodass es eines Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung bedarf, erläutert Herr Schöffmann, dass die Vertreter*innen nie einen Zugang zu all ihren Wähler*innen haben.

Das Handwerk des Netzwerkers beherrschen Leute aus organisierten Vereinen, gebildete Leute, die wissen wie man auf Politiker*innen zugeht, die auch hier Petitionen einreichen. Viele Menschen fühlen sich als Zielgruppe nicht mal angesprochen, obwohl sie es seien. Es sei ein großer Irrtum von Politikerinnen und Politiker, zu glauben, man habe den breiten Zugang. Manche wollen nicht mit Politikerinnen und Politikern reden dank hochgepuschter Bilder. Man müsse auf diese Menschen zugehen, da auch diese eine Meinung haben. Darum benötige man Akteure wie die vom Kooperativen Büro, oder Bürgerzentren und andere, die als Mittler auftreten, die auch vermitteln wie Politik funktioniert und die Menschen darin stärken der Politik konstruktiv auf die Füße zu treten, und ins Gespräch zu kommen.

Zu der Frage von Frau Hölzing, Grüne, führt Herr Schöffmann aus, dass eine Vielfalt der Perspektiven der Ansatz seines Büros sei. Ein Indikator sei, ob es nach dem Beteiligungsverfahren Proteste gibt, oder die Leute mit dem Ergebnis zufrieden sind.

Herr Derichsweiler dankt Herrn Schöffmann für seinen Vortrag und beendet die Sitzung um 18:48 Uhr.

gez. Derichsweiler

gez. Pesch

Vorsitzender

Schritfführerin